

Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

ausführende Firma:

Datum:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hs. Nr.

.....
PLZ, Wohnort

.....
Email

.....
Email

Bauleiter:

Handy-Nr.

Rechnungsempfänger:

Bauherr

Ausführende Firma

An den Markt Mömbris
Schimborner Straße 6
63776 Mömbris

Antrag (Verantwortliche Erklärung)

Art des Vorhabens:

.....

Lage des Vorhabens:

.....
(Ort, Ortsteil, Gemarkung)

.....
(Straße, Haus-Nr., Flur-Nr.)

Bisherige Grundstücksnutzung:

bekannt unbekannt

Unbebaut/unbefestigt als Wiese Acker

Befestigt mit

Bebaut mit Wohnbeb. Gewerbe Landwirtschaft

Dauer des Aushubs

.....
(von – bis)

Menge insgesamt: m³

Ich/Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet.

Des Weiteren **erkennt** der Unterzeichner mit der Unterschrift die umseitig genannten Datenschutzhinweise und die Anforderungen **an** die Erdanlieferung an und verpflichtet sich zur Einhaltung der Betriebsordnung.

.....
Unterschrift Bauherr/
Verfüllmaterialerzeuger

Genehmigung (Annahmeerklärung)

Nach Prüfung der o. g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o. g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenen Datum erteilt.

Gutachten

Liegt vor vom

Sammelgutachten

Preis:

Aushub _____ €/m³

Gutachten: _____ €/m³

Für die Anlieferung vereinbaren Sie bitte mindestens 1 Tag vorher einen Termin mit dem Mitarbeiter im Steinbruch!

Steinbruchmitarbeiter ist erreichbar unter Tel. Nr. 0151 /517 885 73

Eingangsbestätigung und Prüfung beim Markt Mömbris:

.....
Datum, Stempel und Unterschrift
des Sachbearbeiters beim Markt Mömbris

Auszug aus der Betriebsordnung

Annahmeveraussetzungen

- Der Bauherr, bzw. der Unternehmer hat den vollständig ausgefüllten Antrag im Rathaus, Schimborner Str. 6, 63776 Mömbris abzugeben.
- Angenommen wird nur Erdaushub mit Einbauklasse Z 0 und Z 1.1. Ausgeschlossen von der Annahme ist unter anderem die Grasnarbe sowie Bauschutt.
- Für Erdanlieferungen über 100 m³ ist mit dem Antragsformular ein Gutachten nach
- LAGA-PN98 Bayern vorzulegen. Für Kleinanlieferungen unter 100 m³ wird nach Anlieferung ein Sammelgutachten erstellt. Angeliefertes Material, welches nicht den Anforderungen dieser Betriebsordnung entspricht, ist durch den Anlieferer/Bauherr auf eigene Kosten wieder vom Steinbruch zu entfernen. Des Weiteren hat der Anlieferer/Bauherr die Kosten der geolog. Untersuchung sowie die Freigabe des Fremdgutachtens durch das Büro Brehm/Großostheim* zu tragen.
- Die schriftliche Genehmigung zur Erdannahme wird seitens der Verwaltung nach Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages sowie des Gutachtens (bei Anlieferungen über 100 m³) erteilt.
- Die Anlieferung des Erdaushubs in den Steinbruch ist nach Absprache mit dem Deponiewart zu folgenden Geschäftszeiten möglich:
Montag bis Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Da der Steinbruch jedoch nicht prinzipiell zu den Geschäftszeiten besetzt ist, ist die Anlieferung spätestens 1 Tag vorher beim Deponiewart anzumelden.

Verfüllung

- Die Genehmigung ist bei Anlieferung im Steinbruch vorzulegen.
- Die Verfüllung erfolgt an der vom Steinbruchbeschäftigten zugewiesener Stelle.
- Alle Anlieferungen werden dokumentiert. Am Tagesende oder nach der letzten Fuhre ist die Anzahl der Fuhren bzw. angelieferten Mengen durch den jeweiligen Fahrer mit deren Unterschrift zu bestätigen.
- Eine Vermischung des geprüften Erdaushubs mit anderem, nicht freigegebenen Aushub ist verboten. Es dürfen auch keine Fremdstoffe dem Erdaushub beigemischt werden.
- Sollten Belastungen oder Vermischungen mit anderen Materialien festgestellt werden, verpflichtet sich der Unterzeichner, das gesamte angelieferte Material sowie evtl. damit vermengtes Material auf eigene Kosten soweit nötig wieder auf zu nehmen und auf einer dafür geeigneten Deponie zu entsorgen.
- Den Anweisungen des Beschäftigten ist Folge zu leisten.
- Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verweigerung der Annahme.

Abrechnung

- Die Abrechnung des angelieferten Erdaushubes erfolgt über die Ladekapazität der Anlieferfahrzeuge. Ein Abzug für teilbeladene Fahrzeuge erfolgt nicht. Für die Anlieferung per Kastenmaß werden folgende Kubaturen festgesetzt:

2-Achser bis 7,5 to	2 m ³
2-Achser über 7,5 to	5 m ³
3-Achser, Bordhöhe 80 cm	8 m ³
3-Achser, Bordhöhe 100 cm	10 m ³
4-Achser, Bordhöhe 100 cm	12 m ³
4-Achser, Bordhöhe 120 cm	14 m ³
Kleiner Anhänger	0,5-1 m ³
Tandem-Anhänger (2-Achser)	6,5 m ³
Anhänger (Traktor-)	8-14 m ³
Container	5-10 m ³
- Bei Kleinanlieferung werden Unkosten in Höhe von 3 €/m³ für das Gutachten fällig.
- Die Gebührenpflicht entsteht 14 Tage nach Rechnungsstellung
- Die Deponie kann nicht mit Sattelzügen angefahren werden.

*Kontakt: Geol. Institut Brehm, Am Trieb 15, 63762 Großostheim,
Tel. 06026/9733-0, Fax 06062/9733-18, e-mail: brehm@institut-brehm.de

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindeverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des Marktes Mömbris unter www.moembris.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder direkt bei der Gemeindeverwaltung des Marktes Mömbris.